

**Stellungnahme innerhalb der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der 33. Änderung des Flächennutzungsplans (Schulenburg, Calenberger Mühle) der Stadt Pattensen gem. §3, Abs. 1 Baugesetzbuch**

**durch den**

**BUND Region Hannover (Bund für Umwelt und Naturschutz e. V.)**

1. Gegenstand der Stellungnahme und Aktualität des Entwurfs

Uns liegt vor der Vorentwurf des Diplom-Volkswirtes Eike Geffers aus Hannover vom November 2013. Ob dieser Entwurf noch aktuell ist, erscheint uns fraglich, da bei einem Termin am 3.12.13 bei der Firma JRS auf der Leineinsel, die Lkw-Abstellfläche an der L460 von 4800 m<sup>2</sup> nicht mehr gefordert wurde. Zum anderen gibt es keine definitiven Aussagen über die hochwasserfreien Flächen eines 100- bzw. 200-jährlichen Hochwassers auf der Insel und den ihr östlich angrenzenden Gebieten.

So zeigt der Umweltserver des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz nur Bereiche des mittleren und südlichen Teils der Insel in seinen ÜSG-Verordnungsflächen als nicht überschwemmungsgefährdet an [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/). Die aktuellsten Daten sind in einer Karte der STADT-LAND-FLUSS Ingenieurdienste vom 18.10. 2012 zusammengetragen, danach ist ein fast durchgehender Streifen von NO bis SW auf der Insel bei einem HQ100/200 hochwasserfrei, herunterzuladen als Karte/Blatt 33 der Region Hannover bei <http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt/Wasser-Abwasser/Gew%C3%A4sser/HQ-200>. Grob geschätzt wären danach 1/3 der Insel hochwasserfrei bei einem HQ 100. Zusätzlich weist die Karte einen ca. 15 Meter breiten hochwasserfreien Streifen östlich der Mühlenleine auf, der in der Karte des Umweltministeriums nicht existiert.

Das Planungsbüro Geffers legt auf Seite 6 eine farblich abgestufte (von braun bis blau) Geländehöhenkarte vor, aus der aber nicht zu ersehen ist, welche Höhen da einem 10, 20, 50, 100, 200-jährlichem Hochwasser zuzuordnen sind, so dass keine Rückschlüsse über Überschwemmungsgefahren gezogen werden können. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns voreilig schon jetzt eine Änderung der Flächennutzung zu diskutieren, wo z. B. die Hochwassergefahr für evtl. zu errichtende Gebäude nicht bekannt ist.

Darüber hinaus fehlen auch Angaben über die Qualität des Grünlands.

Es existieren weiterhin Ungereimtheiten, auf die wir bei den entsprechenden Punkten des Vorentwurfs hinweisen werden.

2. zu Ziel und Zweck der Änderung des F-Plans

Zweck sei auch „die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze“: Angaben mit wie vielen neuen Arbeitsplätzen zu rechnen ist, fehlen

3. zu Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

Sicherlich muss es entsprechend der Zeichnung heißen: „zusätzlich werden nordöstlich der Leineinsel“ und nicht auf der Nordostseite der Leineinsel (.. eine Abstellfläche für Lkws. für den Lieferverkehr benötigt). Es sei denn, es soll wirklich auf der Nordostseite der Insel ein Lkw-Stellplatz errichtet werden, wie auf dem Lokaltermin am 3.12. es gewünscht wurde. Nach der HQ 100/200-Karte vom 18.10.12 wäre die Grünfläche neben der L460 übrigens hochwasserfrei.

#### 4. Zu Anpassung an die Ziele der Raumordnung (§1 Abs. 4 BauGB)

Wir interpretieren die zeichnerische Darstellung im RROP 2005 anders. Die Flächen um und auf der Leineinsel sind sowohl als Vorranggebiete für den Hochwasserschutz als auch als Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft und als Vorsorgegebiete für Erholung ausgewiesen. Nur die Betriebsgebäude bzw. die Gewerbegebiete auf der Insel sind davon ausgenommen. Das erkennt man, wenn die Karte gezoomt wird.

#### 5. Zu Geländeverhältnisse

Wie schon unter Punkt 1 ausgeführt sind aus der Karte keine Erkenntnisse zu gewinnen, bei welchem jährlichen Hochwasser die Infrastruktur gefährdet ist. Der Vertreter eines Ingenieurbüros hat bei dem Termin am 3. 12. zusätzlich darauf hingewiesen, dass es seinen Untersuchungen zur Folge es nur geringe Unterschiede hinsichtlich des Ausmaßes an überschwemmten Flächen zwischen einem 10-jährlichen und einem 100-jährlichen Hochwasser existieren. Demnach ist davon auszugehen, dass die Firma sich öfters mit Hochwasser auseinander zu setzen hat.

#### 6. Zu Bodenbeschaffenheit und Altlasten

Auch hier wird eingestanden, dass Untersuchungen zum Boden bei künftigen oder potenziellen Gewerbebeständen auf der Insel fehlen. Wenn man auch davon ausgehen könnte, dass ähnliche pedologische Verhältnisse auf der ganzen Insel vorliegen, so ist das kein Freibrief bei der Festlegung der Flächennutzungen.

#### 7. Zu Baulich genutzte Flächen, Freiflächen, Zustand von Natur und Landschaft

Die Kapitelüberschrift verspricht Informationen, die sie nicht liefert. Angaben zum Zustand von Natur und der Landschaft werden gar nicht gegeben und dabei auf ein späteres Kapitel verwiesen, die Auskünfte hinsichtlich der bebauten und freien Flächen sind aber auch dürftig. Es fehlen Angaben über die Flächengrößen, den Versiegelungsgrad, der Nutzung und den Veränderungen in den letzten Jahren (Zubau, Umnutzungen, etc.). Auch was hier unter Freiflächen zu verstehen ist, bleibt ungewiss: ist es das „Grünland“, die Verkehrswege, der „Verbindungsgraben“ aus der Tabelle auf Seite 9?

#### 8. Zu dem Bereich III. Begründung der Darstellungen

Zu Private Grünfläche „Grünland“: Der Begriff „private Grünfläche“ erschließt sich nicht oder ist irreführend. Wem gehört die Fläche? Was soll auf der Fläche passieren? Auch die Aussage, dass die Bäume an der

Mühlenleine und Leine auf jeden Fall erhalten bleiben sollen, verwirrt. Im gesetzlichen Gewässerrandstreifen von 5 Metern ist das Entfernen von Bäumen entsprechend §38 WHG, Abs. 4 verboten.

Zu Nachrichtliche Übernahmen: Der Änderungsbereich liegt vollkommen und nicht teilweise im LSG H-70. Hinsichtlich des künftigen gesetzlichen ÜSG sind Aussagen momentan nicht möglich, Hinweise liefert die Arbeit des Büros STAND-LAND-FLUSS vom 18.10.12.

Zur Tabelle Flächenübersicht: Die Tabelle ist zu korrigieren. Die nordwestliche Grünlandfläche von 4.900 m<sup>2</sup> in der Darstellung taucht in der Tabelle nicht auf, so dass sich für die Leineinsel eine Gesamtfläche von 9,7 ha ergibt. Werden die Flächen östlich der Leineinsel auch betrachtet, ergeben sich andere Flächengrößen. Von diesen sind einige ebenfalls im LSG.

Nur für die Leineinsel ergeben sich folgende geplante Flächennutzungen und aktuell erlaubte

Fläche der Leineinsel	97.190 m <sup>2</sup>	100,0 %
Geplantes Gewerbegebiet	65.635 m <sup>2</sup>	67,5 %
Geplantes Grünland + Wasserfläche	31.565 m <sup>2</sup>	32,5 %
Aktuell nicht im LSG, entspricht weitgehend der gewerblichen Nutzung, siehe Seite 12 d. Entwurfs	26.630 m <sup>2</sup>	27,4 %

9. Zu IV. Abwägung: öffentliche Belange ohne die Belange des Umweltschutzes

- Angaben zur Schaffung von Arbeitsplätzen fehlen
- Die Angabe 1,4 (wohl ha gemeint) Grünland sollen einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Das widerspricht den Berechnungen unter Punkt 8 dieser Stellungnahme. Danach werden zusätzlich 3,9 ha Grünland gewerblich genutzt.
- Zur Verkehrserschließung (Parkplätze für wartende Lkws) bleibt die Frage offen, welche Variante von JRC favorisiert wird (siehe Punkt 1 der Stellungnahme)

10. Zu V. Abwägung: Belange des Umweltschutzes

Zu 1. Bestandsaufnahme des Umweltzustandes

- Es ist uns unverständlich, wieso dem Boden keine besondere Bedeutung zugemessen wird, obwohl ihm an anderer Stelle eine hohe Ertragsfähigkeit attestiert wird (Bodenpunktezah 87!)
- Es ist uns unverständlich, wieso nur das Oberflächenwasser von den Grünflächen betrachtet wird. Die Belastung entsteht doch von den zusätzlich 3,9 ha versiegelten Flächen: zu mindestens Reifenabrieb,

Mineralöle, etc. Soll das ablaufende Wasser versickert oder in die Leine abgegeben werden?

- Der lapidare Hinweis auf die Belange des Hochwasserschutzes, der beachtet werden muss, ignoriert die große Bedeutung des Hochwassers für den Standort, da wahrscheinlich mindestens zwei Drittel der Fläche im ÜSG eines HQ 100 liegt.
- Es ist uns unverständlich, wieso das Grünland auf der Insel als naturferner Biotoptyp klassifiziert wird. Beweise dafür werden nicht vorgelegt. Es ist durchaus möglich, dass sich ein artenreiches Grünland gerade im Überschwemmungsbereich entwickelt, auch wenn es extensiv von Schafen beweidet wird.
- Zur Fauna werden überhaupt keine Aussagen gemacht (mit der Ausnahme, dass der Biber noch nicht gesehen wurde), obwohl mindestens mit Vögeln, Amphibien und verschiedenen Insektenfamilien auf dem Grünland zu rechnen ist.
- Unter dem Thema „Landschaft und biologische Vielfalt“ wird nur auf den Eingrünungsaspekt eingegangen. Zur biologischen Vielfalt gibt es keine Aussagen. Noch nicht einmal wird die Gehölzflora differenziert dargestellt.

#### Zu 2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

- Die angegebene zusätzliche Versiegelung von 3,5 ha bedeutet die Zerstörung der biologischen Vielfalt auf der Fläche.
- Es soll in Überschwemmungsgebiete hinein gebaut werden. Das Verbot nach WHG §78 Abs. 1 und die Bedingungen nach Abs. 2, um eine Ausnahme zuzulassen, werden formal erwähnt. Es werden keine Argumente geliefert, warum diese Ausnahme möglich sein wird.
- Es wird nur auf die Bedeutung von „besonderen“ Tieren und Pflanzen abgestellt. Es wird in Abrede gestellt, dass die Überplanung des Geländes auf der Insel einen Einfluss auf die Arten und die Artenvielfalt im LSG H-070 haben wird, da diese ubiquitär in der Leineaue vorhanden sind. Beweise werden nicht geliefert. Es wird sogar eine Vorschädigung durch die Mühle angenommen, ohne das ebenfalls zu beweisen.

#### 11. Zu Zusammenfassende Gewichtung

In der abschließenden Gewichtung kommt man zu dem Schluss, dass die weitere Bebauung der Insel und der Löschung der Flächen aus dem LSG von großer Wichtigkeit sind. Es wird postuliert, dass durch die Ausgleichsmaßnahmen die „geförderten Belange“ höher zu bewerten sind als die Beeinträchtigungen. Beweise oder nähere Angaben dazu werden nicht geliefert. Interessanterweise wird auf die Problematik des Hochwasserschutzes und die Vorgaben aus den gesetzlichen ÜSG bei der Gewichtung nicht eingegangen.

## 12. Zusammenfassende Stellungnahme des BUND

Der vorgelegte „Vor“entwurf zur Flächennutzungsplanänderung und der damit vorgesehenen Löschung von mindestens 4 ha Grünland im LSG H-070 (Calenberger Leinetal) beeindruckt durch eine Vielzahl von Annahmen und Aussagen, die aber nur selten durch Fakten belegt werden.

Hochwasserschutz: Mit der F-Planänderung sind Baumaßnahmen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen vorgesehen. Nach §78,1 WHG sind Bauten im ÜSG verboten. Obwohl es hier bisher keine anerkannten Daten über die bei einem 10, 20, 100-jährlichen Hochwasser zu erwartenden überschwemmten Flächen gibt, muss u. E. schon in der F-Planänderung geklärt sein, ob Ausnahmen nach §78 WHG, Abs. 2 möglich sind. Das wird in dem Papier nicht geleistet. Wir halten es – nach den aktuellen Hochwasserereignissen der letzten Jahre – für nicht mehr zu akzeptieren, dass in ÜSG hinein gebaut werden darf.

LSG: Eine Beeinträchtigung von Fauna und Flora ist in der Regel gegeben, wenn ca. 4 ha z. T. feuchtes Grünland eliminiert und der Boden versiegelt wird. Der Entwurf verneint einen nicht ausgleichenden Einfluss auf die Artenvielfalt des LSG und der Leineau. Dafür werden in dem Entwurf weder Beweise noch Angaben über Kartierungen oder andere Untersuchungen geliefert. Woher z. B. Aussagen herrühren, dass das Grünland auf der Insel einen naturfernen Biotoptyp darstellt, wird nirgendwo erklärt. Mit solcherart von Charakterisierungen, die keinen Einzelfall darstellen, wird der Eindruck vermittelt, dass die Flächen von mindermem Wert sind. In Wirklichkeit sind derartige Grünflächen eher die Ausnahme in dem stark von Agrarflächen dominierten LSG. Wir halten die Angaben über Natur und Landschaft für unzureichend, um über eine F-Planänderung zu entscheiden.

Wir mussten leider auch feststellen, dass verwirrende Bezeichnungen wie z. B. „private Grünflächen“ oder „Freiflächen“ vorkommen, die nicht zugeordnet oder erklärt sind. Es gibt darüber hinaus mehrere Fehler oder widersprüchliche Angaben über Flächengrößen oder die Interpretation von Angaben aus dem RROP. Auch widersprachen sich die Informationen gegeben auf dem Lokaltermin mit dem im Entwurf.

Insgesamt halten wir den Entwurf zur 33. F-Planänderung für nicht geeignet, eine fundierte Entscheidung zu treffen, da wichtige Informationen nicht zur Verfügung gestellt wurden. Daher lehnen wir die Änderung ab.

Gerd Wach

18.12.2013